

Katlenburg-Lindau, 17.04.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber nach Beschluss der Gesamtkonferenz die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Schulbuchliste ersichtlich, dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Geschäftspreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Die Teilnahme an dem Leihverfahren erfolgt durch Rückgabe des beiliegenden Formulars „**Anmeldung**“, und durch Überweisung des für die Ausleihe zu entrichtenden **Entgeltes** (siehe Schulbuchliste) bis zum **16.06.2024**. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe der Lernmittel ist auf das Konto:

IBAN: DE90 2625 0001 0172 1993 66,

BIC: NOLADE21NOM

Rhumetalschule, Kreis-Sparkasse Northeim

WICHTIG! Namen des Kindes Jahrgang (zukünftigen) angeben!!!

zu entrichten.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Die Berechtigung hierfür muss nachgewiesen werden und der Anspruch **bis zum 16.06.2024** in der Rhumetalschule, Oberschule Katlenburg-Lindau, gemeldet werden.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass im Schuljahr 2024/2025 Eltern, die 3 und mehr schulpflichtige Kinder haben, nur **50 % der Ausleihgebühr** bezahlen. Ein **Nachweis (aktuelle Schulbescheinigung)** von den jeweiligen Schulen muss erbracht werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichem Gruß



Kriegel
Schulleiter der Rhumetalschule